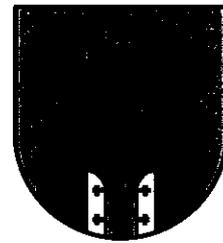


Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Beate Wübbenhorst

Landeshauptstadt Magdeburg
Vorsitzender des Stadtrates

22. Nov. 2012

Anlagen

- im Haus -

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

Datum

22.11.2012

Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates Nr.1491-55(V)12

Sehr geehrte Frau Wübbenhorst,

hiermit lege ich frist- und formgerecht gegen den Beschluss des Stadtrates

„Das Mitglied Frau Melanie Ockert und deren Vertreter Stephan Bublitz
werden aus dem Jugendhilfeausschuss abberufen“
(Beschluss-Nr.: 1491-55(V)12)

vom 08.11.12 Widerspruch ein.

Gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 GO LSA muss ich Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn ich zu der Auffassung gelange, dass diese gesetzeswidrig sind. Nach Überprüfung der Sach- und Rechtslage bin ich zu dem Ergebnis gelangt, dass dieser Beschluss gesetzeswidrig ist.

Aufgrund der komplexen Rechtslage reiche ich eine ausführliche Begründung des Widerspruchs kurzfristig nach.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Trümper